



Jubiläumskonfirmationen am 12.03.2017 um 10.00 Uhr in der Ev. Kirche in Wurmberg

Die Konfirmanden der Jahrgänge 1952/1953 von Wurmberg am 12.03.1967 und



von Neubärental am 05.03.1967





» Öffnungszeiten + Rufnummern

Gemeindeverwaltung

www.wurmberg.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 – 18.00 Uhr

Zentrale e-mail: info@wurmberg.de 9449-0
Fax 9449-40

Bürgermeister Herr Teply teply@wurmberg.de 9449-12

Vorzimmer

Frau Weidner Zi. 5 weidner@wurmberg.de 9449-10

- Standesamt
- Renten- u. Sozialangelegenheiten
- Ortsnachrichten

Hauptamt

Herr Hofstetter Zi. 4 hofstetter@wurmberg.de 9449-20

- Amt f. öffentl. Ordnung
- Bauanträge / Wohnbauförderung

Kämmerei

Herr Grössle Zi. 8 groessle@wurmberg.de 9449-18

Gemeindekasse

Frau Beuchle Zi. 7 beuchle@wurmberg.de 9449-16

- Frau Grimm grimm@wurmberg.de
- Steueramt
- Verbrauchsabrechnungen (Wasser, Abwasser)
- Grundbuchwesen

KOMM-IN Dienstleistungszentrum 9449-30 · Fax: 9449-50
Gollmerstr. 17 komm-in@wurmberg.de

Frau Dutt, Frau Grimm, Frau Lell, Frau Opfer

- Einwohnermelde- und Passamt
- Fundsachen
- Führerscheinanträge
- Gewerbeanzeigen
- Partnerfiliale Deutsche Post AG
- gewerbliche Dienstleistungen (z.B. Toto Lotto, Pforzheimer Zeitung, Buchverkauf, Reinigungsannahme, Stadtwerke Pforzheim)

Öffnungszeiten:

Mo-Fr 08.30-12.30 Uhr Mo u. Do 14.00-18.00 Uhr
Di u. Fr 14.00-17.00 Uhr Mi nachmittags geschlossen
Sa 09.30-12.00 Uhr nur Dienstleistungen der Deutschen Post und Toto Lotto!!!

Bauhof Heckengäu, Öschelbronner Str. 64

75449 Wurmberg, Tel. 07044 - 903194, Fax 07044 - 9039516

Gemeindevollzugsbediensteter für Heimsheim, Mönsheim und Wurmberg, Dirk Albrecht 0159 / 04237136

Wassermeister (Weiterleitung auf Mobilfunk) 07044 / 9039517

Notariat IV Mühlacker

Herr Mauch 07041 / 8118940 Fax: 07041 / 8118999

Landkreisverwaltung

Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, Pforzheim 07231/308-0

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Zulassungsstellen Pforzheim und Mühlacker

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 – 12.30 Uhr, Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Diese Öffnungszeiten gelten auch für die Zulassungsstelle in der Vetterstr. 21 in Mühlacker. Darüber hinaus ist es möglich, mit den Zulassungsstellen online einen Termin zu vereinbaren. www.enzkreis.de



» Im Notfall – Notrufnummern

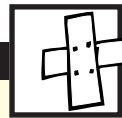
POLIZEI (Überfall, Unfall usw.) **110**

Polizeiposten Niefern-Öschelbronn Schulstr.6/1 07233 / 3399

Polizeirevier Mühlacker Hindenburgstr.100 07041 / 9693-0

FEUERWEHR **112**

(Feuer, Notarztwagen, Unfall, technische Hilfeleistung ...)



» Notdienste/Soziale Dienste

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Pforzheim e.V.

Kronprinzenstr. 22

■ Rettungsdienst/Krankentransport **19 222**

■ Essen auf Rädern (Menueservice) **07231/373-240**

■ Hausnotruf **07231/373-285**

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V. **07044/8686**

Rathausstr. 2, Wimsheim info@diakonie-heckengaeu.de

Consilio, Bahnhofstr. 86, Mühlacker **07041 / 91469-0**

- Pflegestützpunkt Enzkreis
- Beratungsstelle Hilfe im Alter
- Demenzzentrum

„Haus Heckengäu“ Heimsheim (Altenpflegeheim) **07033/5391-0**

Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt Frauenhaus **07231/457630**

Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung **07231 / 32798**

Kreissenorenrat Enzkreis - Stadt Pforzheim e. V.

Ebersteinstr. 25, Pforzheim info@kreissenorenrat-pf.de

Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung **07231/566 196-0**

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120

leitung@wichernhaus-pforzheim.de

Tagesmütter Enztal e.V. **07041/8184711**

Bahnhofstr. 118, Mühlacker, info@tagesmuetter-enttal.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Pforzheim/Enzkreis

Hohenzollernstr. 34, Pforzheim **07231/308 70**

Industriestr. 40/1, Mühlacker **07041 6057**

beratungsstelle.pforzheim@enzkreis.de

soziales-netzwerk-muehlacker.de **Fax 07041/861315**

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald **0800 1110111**

pro familia Pforzheim e.V. **07231/6075860**

Parkstr. 19-21, Pforzheim.

Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft / Schwangerschafts-

konfliktberatung nach § 219 StGB.

Pestalozzistr. 2, Pforzheim **07231 / 378758**

Hindenburgstr. 48, Mühlacker

„Anlaufstelle“-Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr

Tel.efon: 0171 / 8025110 **Tägliche Bereitschaft**



» Rufnummern · Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung

Terminvereinbarung:

Auskunfts- und Beratungsstelle

07231/931420

Freiburger Str.7 / Wilferdinger Höhe, Pforzheim

Netze BW GmbH (ehem. EnBW Regional AG)

Störungshotline Strom **0800 / 3629477**

Servicetelefon **0800 / 3629900**

Störungsmeldung SWP **Telefon 0800 797 39 38 37**

Bestattungsdienst Britsch **07044/914934 u. 9177276**

Wurmberg, Gollmerstr. 14



Amtliche Bekanntmachungen

AUS DER ARBEIT DES GEMEINDERATES

Sitzung am 23. Februar 2017

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 und Finanzplanung bis 2020 - Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat hat den Vorentwurf des Haushaltsplanes 2017 sowie die mittelfristige Finanzplanung bis 2020 in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 14.01.2017 sehr ausführlich und detailliert vorberaten. Einzelne Aspekte der Planung waren zudem Beratungsgegenstand der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 26.01.2017.

Auf Grundlage der in den beiden Gemeinderatssitzungen erzielten Ergebnisse hat die Kämmerei die Entwürfe von Haushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2017 und der Finanzplanung bis 2020 erstellt.

Zu Beginn seiner Haushaltsrede ging Bürgermeister Jörg-Michael Teply auf die Faschingszeit ein, die am Sitzungstag, dem „Schmotzigen Donnerstag“, auf ihren närrischen Höhepunkt zusteuere. Gar nicht närrisch, sondern sachlich und konstruktiv gehe es zu, wenn in der Gemeinde Wurmberg ein Haushaltsplan erarbeitet und aufgestellt wird. Dies gelte sowohl bei der verwaltungsinternen Vorarbeit, insbesondere durch Gemeindegemeinder Gerhard Grössle, dem der Bürgermeister an dieser Stelle wie immer Dank und Anerkennung aussprach, als auch bei den Vorberatungen im Gemeinderat – ohne dass dabei der Spaß und die Heiterkeit zu kurz kämen.

Für interessierte Bürgerinnen und Bürger ist die komplette Haushaltsrede des Bürgermeisters auf der Homepage der Gemeinde Wurmberg (www.wurmberg.de) eingestellt.

Der Bürgermeister zum Abschluss seiner Haushaltsrede: „Ein bekanntes Sprichwort besagt: „Dem Narren rinnt das Geld zwischen den Fingern heraus“. Ich denke, wir tun gut daran, auch auf dem Höhepunkt der närrischen Jahreszeit einen klaren Kopf zu bewahren, wenn es um die Finanzen unserer Gemeinde geht.

Lassen Sie uns – Bürgerschaft, Gemeinderat und Verwaltung – daher die Entwicklung der Gemeinde Wurmberg weiterhin mit Außenmaß und Fingerspitzengefühl voranbringen...

... miteinander

... im guten und konstruktiven Austausch

... und gemeinsam an einem Strang und diesen in die richtige Richtung ziehen.“

Im Folgenden soll nun ein kurzer Überblick über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für 2017 sowie die Finanzplanung bis 2020 vermittelt werden:

Die Haushaltssatzung weist in den Einnahmen und Ausgaben je 10.187.200,- € aus. Davon entfallen auf

- den Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben 7.067.200,- €

- den Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben 3.120.000,- €.

VERWALTUNGSHAUSHALT 2017

Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes sind um € 107 700 geringer und weichen somit um 1,5 % vom Vorjahr ab.

Haupteinnahmequellen der

Gemeinde sind:

Der Gemeindeanteil an der	€	1 667 000
Einkommensteuer		
die Gewerbesteuer	€	1 500 000
die Schlüsselzuweisungen des	€	781 000
Landes		

die Abwassergebühren	€	460 000
der Wasserzins	€	360 000
die Grundsteuer A und B	€	293 000
die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich	€	134 000

der Gemeindeanteil an der	€	123 000
Umsatzsteuer		
die Zinseinnahmen	€	100 000
Konzessionsabgabe	€	90 000

Auf der Ausgabenseite sind insbesondere zu nennen:

bereinigte Personalausgaben	€	621 250
(sie machen 8,79 % des Verwaltungshaushalts aus)		

die Kreisumlage	€	1 143 400
die Finanzausgleichsumlage	€	919 500
der Zuschuss für die	€	610 000

Kindergärten		
Betriebskostenumlage ZV Bauhof	€	376 000
Heckengäu		
die Erstattung an Gemeinde	€	325 000
Niefern-Öschelbronn (Kläranlage)		

die Gewerbesteuerumlage	€	312 000
die Unterhaltungskosten	€	219 500
die Betriebskostenumlage an den Schulverband „Heckengäu“ einschl. Schuldendienstumlage (teilweise im VMH)	€	161 000

die Geschäftsausgaben	€	105 200
die Bewirtschaftungskosten	€	89 300
die Schuldzinsen	€	49 350
Betriebskostenumlage an BWV	€	50 000

Nach Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2017 ergibt sich voraussichtlich eine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in Höhe von 277.000,- EUR.

Nach Berücksichtigung der Tilgung in Höhe von 32.000,- EUR beträgt die Netto-Investitions-Rate 245.000,- EUR.

Der Vermögenshaushalt 2017 weist ein Volumen von 3.120.000,- EUR aus. Die Hauptausgabeansätze im Vermögenshaushalt sind:

- Erschließungskosten für das Gewerbegebiet Dachstein II (800.000,- EUR),
- Herstellung/ Erwerb von Wohnraum für Flüchtlinge (500.000,- EUR),
- Gemeinschaftsraum der Gemeinde und öffentliche Stellplätze beim Betreuten Wohnen in der Umlandstraße (140.000,- EUR),
- Neubau von Parkplätzen im Gewerbegebiet Dachstein I, 2. Bauabschnitt (130.000,- EUR),
- Planungskosten für die Entwicklung der Neubaugebiete „Bannfor/Gasse II“ und „Quellenäcker II“ (100.000,- EUR),
- Feldwegsanierung (100.000,- EUR),
- Grunderwerb (100.000,- EUR),
- Herstellung eines Nahwärmeversorgungsnetzes (100.000,- EUR),
- Abriss und Ersatz/Erweiterung des alten Feuerwehrhauses - Planungsrate (90.000,- EUR),
- Verkehrsabhängige Lichtzeichenanlage mit Fußgänger-signalisierung im Kreuzungsbereich Pforzheimer Straße/Neubärentaler Straße (60.000 EUR),
- Quartierskonzept zur Umsetzung von Energie- und Klimaschutzmaßnahmen (60.000,- EUR),
- Kapital- und Tilgungsumlage für den Schulverband Heckengäu (60.000,- EUR).

Der allg. Rücklage kann bei planmäßigem Verlauf des Haushaltsjahres voraussichtlich ein Betrag von 301.000,- EUR zugeführt werden.

Im Finanzplanungszeitraum in den Jahren 2018 bis 2020 stehen als Hauptinvestitionen u.a. folgende Maßnahmen an:

- Abriss und Ersatz/ Erweiterung des alten Feuerwehrhauses für Kernzeitbetreuung, Volkshochschulkurse usw. (2.000.000,- EUR),
- Umsetzung Strukturgutachten bzw. Neubau Pumpwerk für die Eigenwasserversorgung (1.000.000,- EUR),
- Neubau eines Regenüberlaufbeckens am Talweg (700.000,- EUR),
- Erneuerung der Garten- und Blumenstraßeeinschließung Wasser und Kanal (500.000,- EUR),
- Grunderwerb (500.000,- EUR),
- Aufdimensionierung von Kanälen (400.000,- EUR),
- Kostenanteil für die gemeindeeigenen Grundstücke bei der Erschließung der beiden geplanten Neubaugebiete „Banntor/Gasse II“ und „Quellenacker II“ in Wurmberg (400.000,- EUR),
- Innenerschließung im Bereich der Uhland-/ Schmiedestraße (350.000,- EUR),
- Breitbandausbau über Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis (340.000,- EUR),
- Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED (240.000,- EUR),
- Kapital- und Tilgungsumlage im Bereich des Schulverbandes (240.000,- EUR),
- Erwerb von beweglichem Vermögen für die Feuerwehr, u.a. Ersatzbeschaffung Löschfahrzeug (214.000,- EUR),
- Wegeverbindung Steinernes Kreuz – Im Welschen Feld – Neubärental (200.000,- EUR)

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 sowie die Finanzplanung bis zum Jahr 2020.

Ergänzende Betreuung (Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung) an der Grundschule Wurmberg

a) Aktueller Sachstandsbericht

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 17. November 2016 informierte die Verwaltung den Gemeinderat über den erhöhten Zuschussbedarf für die durch die Volkshochschule Pforzheim/ Enzkreis (VHS) angebotene Kernzeit- und flexible Nachmittagsbetreuung an der Grundschule Wurmberg.

Bedingt durch Tarifierhöhungen und einen um knapp 8.000,- EUR geringeren Landeszuschuss ging die aktualisierte Kosten-schätzung von einem um insgesamt ca. 12.500,- EUR/ Jahr höheren Abmangel aus, der durch die Gemeinde Wurmberg zu tragen wäre (ca. 45.000,- EUR/Jahr statt bisher 32.500,- EUR/ Jahr).

Der Gemeinderat beschloss daher, den Bürgermeister zu einer Änderung der bis 31.07.2019 geltenden Vereinbarung mit der VHS zu ermächtigen, um die seitens der Gemeinde zu leistenden Abschlagszahlungen zu erhöhen und ein Sonderkündigungsrecht für die Gemeinde aufzunehmen. Die Gemeinde sollte ggf. die Möglichkeit haben, nach Ablauf dieses Schuljahres das Vertragsverhältnis mit der VHS zu kündigen. Zielsetzung war und ist es jedoch, die Zusammenarbeit mit der VHS fortzuführen, alleine schon wegen vor Ort tätigen Betreuungskräften und der Qualität ihrer Arbeit.

Weiterhin wurde die Verwaltung beauftragt, mit der VHS über die Entwicklung über das laufende Schuljahr hinaus zu sprechen. Hierzu fanden seither gemeinsame Besprechungen statt mit dem Ziel, den zu leistenden Abmangel zu reduzieren. Dem Ergebnis zufolge kann dies wie folgt erreicht werden:

Elternbeiträge für die Kernzeitbetreuung (Zeitraum: 07.30 – 13.30 Uhr)

Aufgrund der Erhöhung der Tariflöhne ab Februar 2017 (2,35%) und der allgemeinen Kostensteigerung ist eine Beitragsanhebung um mindestens 5% ohnehin angezeigt (vgl. Beratungen zur Betreuung in den Kindertageseinrichtungen vom vergangenen Jahr). Dies soll bei den Elternbeiträgen für die Nachmittagsbetreuung entsprechend umgesetzt werden.

Die Elternbeiträge für das Betreuungsangebot im Rahmen der sog. „Verlässlichen Grundschule“, welches die Unterrichtsrandzeiten am Vormittag umfasst, sind seit jeher deutlich geringer als bei vergleichbaren Betreuungsangeboten in Regie der VHS. Insbesondere im Zeitraum 12.15 – 13.30 Uhr wird dieses Angebot sehr stark genutzt und sorgt somit für erhöhten Personalbedarf. Eine stärkere Anhebung des Beitrags erscheint daher gerechtfertigt (z.B. 1 Kind einer Familie in der Betreuung: monatlich 40,- EUR statt bisher 35,- EUR).

Bezüglich der konkret vorgeschlagenen Gestaltung der Elternbeiträge ab dem kommenden Schuljahr wird auf nachfolgenden TOP 2b) verwiesen.

Unter Annahme der aktuellen Inanspruchnahme des Betreuungsangebots erhöht sich bei Anwendung der vorgeschlagenen Änderungen das Aufkommen aus Elternbeiträgen von derzeit ca. 28.700,- EUR/Jahr auf 31.800,- EUR/Jahr.

Personalkosten

Ursprünglich hatte die VHS vorgeschlagen, den Personaleinsatz in der Nachmittagsbetreuung statt bisher ab 15.00 Uhr künftig bereits ab 14.00 Uhr auf eine Kraft zu reduzieren. Bei einer Gruppengröße von maximal ca. 10 Kindern hatte die VHS dies für ausreichend erachtet. Hierdurch wären fünf Wochenstunden entfallen, wodurch die Personalkosten etwas verringert werden können.

Nach Abstimmung mit den Betreuungskräften musste diese angedachte Personalreduzierung aus organisatorischen Gründen jedoch verworfen werden. Auch wenn in diesem Zeitraum nur 10 – 11 Kinder zu betreuen wären, ist bei näherer Betrachtung der tatsächlichen Abläufe die Anwesenheit von zwei Betreuungskräften erforderlich: eine Kraft beaufsichtigt die Schüler/innen bei der Erledigung der Hausaufgaben in einem Klassenzimmer der Grundschule, während die zweite Kraft in den Kernzeiträumen mit dem Aufräumen nach dem Mittagstisch beschäftigt ist. Diese zweite Kraft betreut zudem dann auch die Schüler/innen, die bereits mit den Hausaufgaben fertig sind.

Der Gemeinderat und die Verwaltung sprachen sich geschlossen dafür aus, an diesen bewährten Abläufen nichts zu ändern, da hierunter die Betreuungsqualität leiden würde.

Um dennoch im Bereich des Personaleinsatzes Einsparungen erzielen zu können, möchten die Betreuungskräfte selbst vor Ort eigenverantwortlich festlegen, in welchen (Rand-)Stundenbereichen aufgrund der zu betreuenden Kinderanzahl mit reduziertem Personaleinsatz gearbeitet werden kann.

Bürgermeister Teply vertrat die Ansicht, dass die Betreuungskräfte vor Ort die tatsächliche Betreuungssituation wirklich am besten beurteilen können und plädierte daher dafür, ihnen diese Flexibilität auch einzuräumen.

Voraussetzung für diese Regelung ist zudem jedoch, dass die Zahl der Kinder in der Nachmittagsbetreuung gegenüber dem laufenden Schuljahr nicht deutlich ansteigt.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderungen ließe sich der von der Gemeinde zu leistende Abmangel laut Kalkulation der VHS auf ca. 34.400,- EUR/Jahr senken, wobei natürlich die tatsächliche Entwicklung (insbesondere der Anmeldezahlen fürs kommende Schuljahr) abzuwarten bleibt.

Im Falle der Zustimmung durch den Gemeinderat unter TOP 2b) wäre ein Sonderkündigungsrecht bei der noch vorzunehmenden Vertragsänderung mit der VHS damit vom Tisch.

b) Festsetzung der Elternbeiträge ab dem Schuljahr 2017/18

Für die derzeitigen Betreuungsangebote gelten aktuell folgende Beiträge, die von den Eltern zu entrichten sind:

Betreuungsbeitrag pro Monat/Kind				
Kernzeit	Betreute Tage pro Woche	1 Kind in der Betreuung Familie	1 Kind in der Betreuung Alleinerziehende	Jedes weitere Kind in der Betreuung
7.30 – 13.30 Uhr	5 Tage	35,- €	28,- €	28,- €
Zusätzliche Nachmittagsbetreuung	Betreute Tage pro Woche	1 Kind in der Betreuung Familie	1 Kind in der Betreuung Alleinerziehende	Jedes weitere Kind in der Betreuung
<u>Modul 1</u>	5 Tage	65,00 €	52,00 €	52,00 €
13.30 - 15.00 Uhr	4 Tage	60,00 €	48,00 €	48,00 €
	3 Tage	51,00 €	40,80 €	40,80 €
	2 Tage	38,00 €	30,40 €	30,40 €
	1 Tag	21,00 €	16,80 €	16,80 €
<u>Modul 2</u>	5 Tage	83,00 €	66,40 €	66,40 €
13.30 - 16.00 Uhr	4 Tage	77,00 €	61,60 €	61,60 €
	3 Tage	65,00 €	52,00 €	52,00 €
	2 Tage	49,00 €	39,20 €	39,20 €
	1 Tag	27,00 €	21,60 €	21,60 €

Unter Berücksichtigung der unter TOP 2a) dargestellten Änderungen wird die folgende Beitragsgestaltung ab Beginn des Schuljahrs 2017/18 vorgeschlagen:

Betreuungsbeitrag pro Monat/Kind				
Kernzeit	Betreute Tage pro Woche	1 Kind in der Betreuung Familie	1 Kind in der Betreuung Alleinerziehende	Jedes weitere Kind in der Betreuung
7.30 – 13.30 Uhr	5 Tage	40,- €	32,- €	32,- €
Zusätzliche Nachmittagsbetreuung	Betreute Tage pro Woche	1 Kind in der Betreuung Familie	1 Kind in der Betreuung Alleinerziehende	Jedes weitere Kind in der Betreuung
<u>Modul 1</u>	5 Tage	69,00 €	54,60 €	54,60 €
13.30 - 15.00 Uhr	4 Tage	63,00 €	50,40 €	50,40 €
	3 Tage	54,00 €	42,80 €	42,80 €
	2 Tage	40,00 €	31,90 €	31,90 €
	1 Tag	22,00 €	17,60 €	17,60 €
<u>Modul 2</u>	5 Tage	87,00 €	64,70 €	64,70 €
13.30 - 16.00 Uhr	4 Tage	81,00 €	65,00 €	65,00 €
	3 Tage	68,00 €	54,60 €	54,60 €
	2 Tage	51,00 €	41,20 €	41,20 €
	1 Tag	28,00 €	22,70 €	22,70 €

Die Beiträge werden pro Schuljahr jeweils für 11 Monate erhoben (Ferienmonat August entfällt).

Verbindlicher Bestandteil der Nachmittagsbetreuung ist auch die Teilnahme am Mittagessen. Die hierfür entstehenden Kosten sind in den vorgenannten Beträgen nicht enthalten. Sie werden zusätzlich erhoben und gestalten sich derzeit wie folgt:

Essensbeitrag pro Monat/Kind	
Betreuungstage pro Woche	Pauschale
5 Tage	67,- €
4 Tage	54,- €
3 Tage	41,- €
2 Tage	27,- €
1 Tag	15,- €

Sollte dieser Betrag für das kommende Schuljahr nicht auskömmlich sein, wäre ggf. eine Anpassung erforderlich.

Der Gemeinderat fasste jeweils einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat beschließt für die ergänzende Betreuung an der Grundschule Wurmberg (Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung) ab Schuljahresbeginn 2017/18 die monatlichen Elternbeiträge wie vorstehend dargestellt.
2. Die Verwaltung wird zur Anpassung des monatlichen Essensbeitrags ermächtigt, falls die zugrundeliegende Kalkulation nicht mehr auskömmlich sein sollte.

Kindertageseinrichtungen

- Personaleinstellung im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ)

Der Betrieb in den örtlichen Kindertageseinrichtungen, die in Trägerschaft der Evang. Kirchengemeinde Wurmberg stehen, wird seit einigen Jahren regelmäßig durch eine sog. FSJ-Kraft unterstützt. Ein solches freiwilliges soziales Jahr absolvieren in der Regel junge Menschen nach ihrem Schulabschluss, oft verbunden mit dem Ziel, durch praktische Erfahrungen wichtige Erkenntnisse für die richtige Wahl der Berufsausbildung zu erlangen.

Im Rahmen der letzten gemeinsamen Trägerbesprechung mit der Evang. Kirchengemeinde am 02. Februar 2017 wurde durch Pfarrer Andreas Kaiser und die Leiterinnen der Kindertageseinrichtungen angeregt, im (derzeit gegebenen) Bedarfsfall eine zweite FSJ-Kraft einstellen zu können. Die Kosten hierfür belaufen sich auf knapp 9.000,- EUR/Jahr.

Der aktuelle Bedarf ist z.B. wie folgt begründet:

- Die Krippengruppe in Wurmberg ist mit 10 Kindern aktuell voll belegt, wobei sich immer noch Kinder in der Eingewöhnungsphase befinden. Da die Eingewöhnung eine der beiden Erzieherinnen stark bindet und aufgrund des Alters der Kinder die zweite Fachkraft oft fast durchgängig mit dem erforderlichen Wechseln von Windeln etc. beschäftigt ist, könnte eine FSJ-Kraft hilfreiche Unterstützung leisten.
- In Neubärenthal ist die bestehende Regelgruppe (Ü3-Bereich) aktuell sehr gut ausgelastet. Krankheitsausfälle von Erzieherinnen können – wie zuletzt – nur schwer bzw. durch die permanente Mitarbeit der Einrichtungsleitung in der Gruppe aufgefangen werden (worunter die Erledigung notwendiger Leitungsaufgaben leidet). Auch in diesem Fall könnte eine FSJ-Kraft wertvolle Hilfestellung geben.

Angedacht ist die Einstellung einer FSJ-Kraft, die als „Springer“ dort eingesetzt werden kann, wo der Bedarf seitens des Trägers am dringlichsten eingeschätzt wird.

Über die Einstellung einer zweiten FSJ-Kraft soll jeweils neu entschieden werden, d.h. es tritt kein Automatismus ein, wonach stets eine solche zweite Stelle besetzt wird. Wenn z.B. die zweite Krippengruppe in Betrieb geht, werden dort dann genügend Fachkräfte im Einsatz sein, so dass eine FSJ-Kraft in diesem Bereich nicht mehr benötigt wird. Es erscheint jedoch wenig zielführend, jedes Mal, d.h. ggf. jährlich, eine Beschlussfassung im Gemeinderat herbeiführen zu müssen. Daher bittet die Verwaltung um Ermächtigung, die Entscheidung jeweils in Abstimmung mit der Evang. Kirchengemeinde treffen zu können.

Der Gemeinderat fasste jeweils einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat stimmt der bedarfsorientierten Besetzung einer zweiten Stelle im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahres an den örtlichen Kindertageseinrichtungen durch die Evang. Kirchengemeinde als Träger zu.
2. Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, über die Notwendigkeit der Stellenbesetzung jeweils einvernehmlich mit der Evang. Kirchengemeinde zu entscheiden.

Evangelische Kirchengemeinde Wurmberg

- Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten für den Umbau der Toiletten im Erdgeschoss des Gemeindehauses

Die Evang. Kirchengemeinde Wurmberg plant die Renovierung des Gemeindehauses hinter der Kirche in der Öschelbronner Straße. Im Zuge dieser Maßnahmen sollen auch die Toiletten im Erd- und Obergeschoss umgebaut und barrierefrei gestaltet werden.

Da die Toiletten im Erdgeschoss über die regelmäßige Nutzung des Gemeindehauses hinaus u.a. bei Beisetzungen auf dem Friedhof öffentlich zugänglich sind, hat sich die Kirchengemeinde mit der Bitte um einen Investitionskostenzuschuss an die bürgerliche Gemeinde gewandt.

Denkbar ist eine Vorgehensweise analog der bei Investitionsmaßnahmen der örtlichen Vereine i.d.R. zur Anwendung kommenden Regelung. Danach wird – unter Berücksichtigung einer Kostendeckelung – ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 25% der anfallenden notwendigen Kosten gewährt.

Im vorliegenden Fall werden die Baukosten für den Toilettenumbau im Erdgeschoss auf 20.000,- EUR brutto geschätzt, so dass der 25%-ige Investitionskostenzuschuss auf maximal 5.000,- EUR brutto begrenzt würde.

Ein eigener Ansatz ist im Haushaltsplan 2017 nicht eingestellt. Unter Anwendung des Gesamtdeckungsprinzips könnte die Auszahlung voraussichtlich jedoch aus nicht verbrauchten anderen Haushaltsmitteln erfolgen, anderenfalls käme auch eine Auszahlung erst im Haushaltsjahr 2018 in Betracht.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, der Evangelischen Kirchengemeinde Wurmberg für den Umbau der Toiletten (einschließlich behindertengerechte Toilette) im Erdgeschoss des Gemeindehauses einen Zuschuss in Höhe von 25% der entstehenden Kosten, maximal 5.000 EUR brutto, zu gewähren.

Strukturgutachten Wasserversorgung

- Bildung einer Arbeitsgruppe zur weiteren Untersuchung der Möglichkeiten einer interkommunalen Zusammenarbeit

Durch ein vom Land Baden-Württemberg gefördertes Strukturgutachten wurde im vergangenen Jahr untersucht, inwieweit eine Kooperation der Gemeinden Mönshausen, Wiernshausen, Wimsheim und Wurmberg im Bereich der Eigenwasserversorgung sinnvoll und nachhaltig sein könnte.

Die Gemeinde Wiernshausen ist aufgrund einer abweichenden Interessenslage aus dem Kreis der für einen Verbund in Frage kommenden Gemeinden zwischenzeitlich ausgeschieden.

Die beauftragten Planungsbüros Fritz Planung GmbH, Bad Urach, und MW-Schneider, Althengstett, stellten die Ergebnisse des Strukturgutachtens im Juni/Juli 2016 in den drei Gemeinderatsgremien vor.

Der Gemeinderat Wurmberg beschloss damals mit großer Mehrheit, eine interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Wasserversorgung entsprechend dem Ergebnis des Strukturgutachtens weiter zu verfolgen. Allerdings erfolgte dieser Beschluss unter der Maßgabe, dass im weiteren Verlauf des Verfahrens auch eine Planungsvariante untersucht werden solle, bei der die gemeindeeigene Quelle und die Tiefbrunnen im „Angerstal“ miteinbezogen werden.

Für eine spätere (abschließende) Entscheidung über die Mitwirkung Wurmbergs an einer interkommunalen Lösung müssten somit (mindestens) eine Variante ohne Angerstal, die Variante mit Angerstal und die Beibehaltung des Status Quo (mit entsprechendem eigenen Sanierungs- und Betriebs-/ Unterhaltungsaufwand für die Gemeinde Wurmberg) einander gegenübergestellt werden.

Wie bereits in der Gemeinderatssitzung am 26. Januar 2017 mitgeteilt, soll eine interkommunale Arbeitsgruppe das weitere Vorgehen begleiten. Eine Übersicht über die wesentlichen Aufgabenstellungen der Arbeitsgruppe lag dem Gemeinderat vor. Es gilt, zunächst eine abschließende Entscheidung über das „Ob“ einer Kooperation zu vorzubereiten und ggf. dann das „Wie“ zu konkretisieren. So ist z.B. gemäß Beschlusslage im Wurmberger Gemeinderat den bereits dargestellten Varianten einer Verbundlösung (ohne Wurmberger Quelle + Tiefbrunnen im Angerstal) noch die Sanierung im Bestand in den Gemeinden ebenso gegenüberzustellen wie eine Verbundlösung unter Einbeziehung von Wurmberger Quelle + Tiefbrunnen im Angerstal. Für diese Gegenüberstellung ist natürlich auch die Verteilung der Kostentragung (Investition + Betrieb) in einer Verbundlösung zu definieren.

Analog zur Vorgehensweise beim gemeinsamen Bauhof sollen der Arbeitsgruppe neben Bürgermeister und/oder Mitarbeitern der Verwaltung jeweils drei Vertreter aus den Gemeinderatsgremien (nebst Stellvertreter) angehören. Für den Wurmberger Gemeinderat bedeutet dies, dass jede Fraktion einen Vertreter sowie einen Stellvertreter benennt.

Nach im Vorfeld der Sitzung erfolgter interner Vorberatung in den Fraktionen beschloss der Gemeinderat im Wege der Einigung, folgende Gemeinderatsvertreter für die Arbeitsgruppe vorzusehen:

Fraktion	Vertreter	Stellvertreter
CDU	Thomas Meeh	Klaus Döhlmann
NWV	Dietmar Schaan	Erwin Heger
FWV	Felix Beigel	Karlheinz Binder

Gemeinschaftlicher Jagdbezirk Wurmberg und Eigenjagdbezirk der Gemeinde Wurmberg

a) Information über die Jagdgenossenschaftsversammlung vom 01. Februar 2017

Am Mittwoch, 01.02.2017, hat im Feuerwehrhaus Wurmberg die Versammlung der Jagdgenossenschaft Wurmberg stattgefunden. Hauptamtsleiter Patrick Hofstetter gab dem Gemeinderat die notwendigen Erläuterungen zur Versammlung.

Zur nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft wurde im Amts- und Mitteilungsblatt Wurmberg am 13.01.2017 sowie auf der Homepage der Gemeinde form- und fristgerecht eingeladen. Weiter wurde in der Ausgabe vom 20.01.2017 sowie auf der Homepage der Entwurf der Jagdgenossenschaftssatzung in vollem Wortlaut veröffentlicht.

Alle Grundflächen (Feld- und Waldgrundstücke) einer Gemeinde, die nicht zu einem Eigenjagdbezirk (= Grundstücksflächen eines Eigentümers, die im Zusammenhang mindestens 75 Hektar umfassen) gehören, bilden einen gemeinschaftlichen Jagdbezirk. Das Jagdkataster wurde dem Gremium ausführlich erläutert. Die Eigentümer (Jagdgenossen) von Grundflächen, die zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören, bilden die Jagdgenossenschaft. Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf (z. B. Wohngebäude, Hofräume, Hausgärten etc.), gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

Aufgrund des zum 01.04.2015 in Kraft getretenen Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG) ist eine dauerhafte Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat nicht mehr möglich.

Die Übertragung kann höchstens jeweils für die Dauer der neuen gesetzlichen Mindestpachtzeit von 6 Jahren erfolgen. Spätestens nach Ablauf von 6 Jahren ist somit ein Jagdkataster zu erstellen bzw. das bestehende fortzuschreiben, um erneut eine Jagdgenossenschaftsversammlung abhalten zu können.

Vor dem Beginn der „eigentlichen“ Jagdgenossenschaftsversammlung musste daher zunächst von den Jagdgenossen Beschluss über die Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat gefasst werden.

Die anwesenden Jagdgenossen haben sich im Rahmen der Sitzung geschlossen dafür ausgesprochen, die Verwaltung der Jagdgenossenschaft Wurmberg für die Dauer von 6 Jahren (vom 01.04.2017 – 31.03.2023) gemäß § 15 Absatz 7 des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG) auf den Gemeinderat zu übertragen. Der Gemeinderat bildet auch den Jagdvorstand.

Vorsitzender des Jagdvorstandes ist der Bürgermeister.

Weiterhin musste eine dem neuen Recht angepasste Jagdgenossenschaftssatzung von der Versammlung der Jagdgenossenschaft beschlossen werden, die in der Folge auch der Unteren Jagdbehörde zur Genehmigung vorzulegen ist.

Die Jagdgenossen haben sich ebenfalls einstimmig für den Erlass der neuen Jagdgenossenschaftssatzung ausgesprochen, welche bereits im Amtsblatt vom 10.02.2017 vollinhaltlich veröffentlicht worden ist.

Letztlich wurde von der Jagdgenossenschaftsversammlung auch einstimmig die Jagdverpachtung ab dem 01.04.2017 beschlossen.

b) Abschluss eines Jagdpachtvertrags ab 01. April 2017

Der Entwurf des neuen Jagdpachtvertrags, der auf der Grundlage des Vertragsmusters des Gemeindetags Baden-Württemberg und in Abstimmung mit der Forstverwaltung erstellt wurde, ist in der nichtöffentlichen Sitzung vom 15.12.2016 im Gemeinderat vorberaten und einstimmig gebilligt worden.

Die Gemeindeverwaltung hat den Entwurf des Jagdpachtvertrags mit den an der Neuvergabe der Jagdpacht interessierten Bewerbern sowie Revierförster Rolf Müller besprochen.

Bürgermeister Teply führte aus, dass der Hauptknackpunkt bei den Verhandlungen die Forderung der Jagdpächter nach einer finanziellen Obergrenze beim Wildschadensersatz sei. Nach dem offiziellen Muster des Jagdpachtvertrags vom Gemeindetag Baden-Württemberg seien normalerweise die Jagdpächter dazu verpflichtet, für den innerhalb ihres Jagdbezirks entstehenden Wildschaden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen vollen Ersatz zu leisten. Diese Regelung sei für die Pächter natürlich mit einem gewissen unkalkulierbaren Risiko verbunden. Im bisherigen Jagdpachtvertrag sei eine finanzielle Obergrenze festgelegt gewesen. Problematisch bei der Festlegung einer solchen finanziellen Obergrenze sei jedoch, dass im Falle eines größeren Wildschadens der Großteil der Kosten auf sämtliche Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Wurmberg umgelegt und von diesen auch direkt eingefordert werden müsste, was in der Realität weder von der Gemeindeverwaltung noch von den Jagdpächtern geleistet werden könnte. Daher stehe nun die Überlegung im Raum, ein Sonderkündigungsrecht in den Jagdpachtvertrag mitaufzunehmen, durch welches die Jagdpächter im Falle eines Großschadens den Vertrag in der Folge kündigen könnten.

Zielsetzung müsse jedoch sein, nach einem Wildschaden zunächst über ein Gespräch eine Einigung zu erzielen. Sollte dies scheitern, trete das Sonderkündigungsrecht in Kraft. Die genaue Vorgehensweise müsse jedoch noch mit dem Kreisjagdamt abgestimmt werden.

Über den Abschluss des Jagdpachtvertrags für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Wurmberg als auch den Eigenjagdbezirk der Gemeinde Wurmberg soll dann möglichst in der nächsten Gemeinderatssitzung am 23.03.2017 Beschluss gefasst werden.

Annahme von Spenden

Die Firma BKM Micronic Richtfunkanlagen GmbH, Wurmberg, hat eine Geldspende in Höhe von 500,- EUR an die Grundschule Wurmberg für die Anschaffung von Pausenspielgeräten geleistet.

Weiterhin ist eine Geldspende in Höhe von 317,50 EUR für die Grundschule bei der Gemeinde Wurmberg eingegangen. Das Geld stammt aus dem Verkaufserlös von durch die Grundschulkinder mitgestalteten Weihnachtsgeschenkpapier. Initiator der Aktion war der sog. „Tisch Pforzheim“ der Organisation Old Tablers Deutschland. Old Tablers Deutschland (OTD) ist eine parteipolitisch und konfessionell neutrale Vereinigung von Männern im Alter ab 40 Jahren, die vormalig Mitglieder der Organisation Round Table Deutschland (RTD) waren. Der Erlös der Geschenkpapieraktion kommt zu zwei Dritteln dem Verein „Sterneninsel Kinder- und Jugendhospizdienst Pforzheim und Enzkreis e.V.“ und zu einem Drittel der Grundschule Wurmberg zugute.

Aufgrund der geltenden Rechtsvorschriften der Gemeindeordnung und der hierzu erlassenen Richtlinien der Gemeinde bedarf die Spendenannahme der Zustimmung des Gemeinderates. Der Gemeinderat stimmte geschlossen der Annahme der

Geldspenden in Höhe von 500,- EUR der BKM Micronic Richtfunkanlagen GmbH, Wurmberg, sowie in Höhe von 317,50 EUR der Old Tablers Deutschland (Tisch Pforzheim) für die Grundschule Wurmberg zu und bedankte sich herzlich für die großzügige Unterstützung.

Baugesuche

Der Gemeinderat erteilte dem Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung zum Abbruch des Dachstuhls des Geräteschuppens und Wiederaufbau mit geänderter Dachneigung auf dem Grundstück Flst.Nr. 59, Gollmerstraße 27, einstimmig das notwendige Einvernehmen.

Beim Antrag auf Erteilung eines Bauvorbescheides zum Neubau eines Wohnhauses auf dem Flst.Nr. 5975 im nördlichen Bereich und Neubau eines Wohnhauses auf dem Flst.Nr. 5974 im südlichen Bereich des Bestandsgebäudes „Gaisbergstraße 11“ sowie Neueinteilung der Grenzen auf den Grundstücken Flst.Nrn. 5975 und 5974, Gaisbergstraße 11, beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Verwaltung zu beauftragen, mit dem Amt für Baurecht und Naturschutz des Landratsamtes Enzkreis das weitere Vorgehen abzustimmen.

Problematisch an der Bauvoranfrage ist, dass das nördlich gelegene Flst.Nr. 5975 aktuell als Außenbereichsgrundstück anzusehen ist. Da der Gemeinderat jedoch im Bereich der Gaisbergstraße eine Bebauung ermöglichen möchte, soll dies über den Erlass einer Abrundungssatzung nach § 34 BauGB erfolgen. Die Gemeinde kann durch Satzung bebaute Bereiche im Außenbereich als im Zusammenhang bebaute Ortsteile festlegen, wenn die Flächen im Flächennutzungsplan als Baufläche dargestellt sind (was im Bereich der Gaisbergstraße der Fall ist). Weiterhin können einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbezogen werden, wenn die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt sind. Das genaue Vorgehen soll jedoch nun mit dem Baurechtsamt abgestimmt werden.

Bekanntgabe der Beschlüsse aus den nichtöffentlichen Sitzungen vom 15. Dezember 2016 und 26. Januar 2017

In den nichtöffentlichen Sitzungen am 15.12.2016 und 26.01.2017 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst, die gemäß § 35 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) bekanntzugeben sind:

- Billigung des Entwurfs des Jagdpachtvertrags für die Neuverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Wurmberg und des Eigenjagdbezirks der Gemeinde Wurmberg ab 01.04.2017
- Zustimmung zur Anbringung eines Außenwandkamins am gemeindeeigenen Anwesen Gartenstr. 8
- Zustimmung zu geänderten städtebaulichen Konzepten für die geplanten Baugebiete „Quellenäcker II“ und „Banntor/Gasse II“ als Grundlage für die weiteren Eigentümergespräche
- Einstellung der Planungen für einen Parkplatz an der Kreisstraße K 4570 verbunden mit dem Verkaufsbeschluss über ein Grundstück im Gewerbegebiet „Im Welschen Feld“ und entsprechender Änderung der Haushaltsansätze
- Annahme eines Vergleichsvorschlags der Stadtwerke Pforzheim im Zusammenhang mit nicht fachgemäß ausgeführten Wegearbeiten

Verschiedenes

Hinweise der Verwaltung:

- Bürgermeister Teply informierte das Gremium über den Einbruch im Rathaus Wurmberg in der Nacht vom 10. auf den 11.02.2017. Dabei schilderte er kurz das Vorgehen des Täters und ging auf die dadurch entstandenen Schäden ein. Da beim Einbruch u.a. auch diverse Schlüssel entwendet wurden, mussten die Hausmeister direkt am Samstag zahlreiche Schlösser von gemeindeeigenen Gebäuden austauschen.
- Weiterhin verwies der Bürgermeister auf eine Übersicht über die Entwicklung der Kfz-Zulassungszahlen im Enzkreis und in der Gemeinde Wurmberg.
- Herr Teply ging in der Folge auf die Thermografie-Aktion in Wurmberg ein, bei welcher die Gemeinde

im Rahmen der Durchführung eines energetischen Quartierskonzeptes mit Unterstützung des Energie- und Bauberatungszentrums Pforzheim/Enzkreis eine Energieberatung für Gebäudeeigentümer auf der Grundlage einer Thermografie-Aufnahme der jeweiligen Immobilie anbietet. Thermografie-Aufnahmen sind Infrarotmessungen, welche die Oberflächentemperatur von Bauteilen sichtbar machen und mit Hilfe eines farbigen Wärmebildes darstellen. Diese helfen dabei, energetische Schwachstellen und die Qualität von Gebäudehüllen zu ermitteln. Bei der Aktion wurden Aufnahmen von ca. 500 Häusern im Bereich der Bebauung im Ortsteil Wurmberg (ohne Neubaugebiete) gemacht. Erfreulich sei, dass aktuell 50 Gebäudeeigentümer das Angebot einer persönlichen, kostenfreien Energieberatung im März nutzen möchten.

- Der Bürgermeister informierte das Gremium anschließend über die vorübergehende Schließung des Jugendraums Wurmberg in der Kelterstraße. Die Entscheidung erfolgte in Abstimmung mit dem ersten Vorsitzenden des Jugendtreff e.V., Herrn Lucca Hailer. In den letzten Monaten gab es immer wieder Beschwerden von Anwohnern über den Jugendraumbetrieb (Lärmbelästigung durch Besucher des Jugendraumes in und vor dem Gebäude bis in die späten Nacht- bzw. teilweise sogar in die frühen Morgenstunden mit entsprechender Benachrichtigung der Polizei). In mehreren Gesprächen (Bürgermeister – betroffene Anwohner, Bürgermeister – 1. Vorsitzender mit nachgeschalteter Vorstandssitzung, Gemeindeverwaltung – mehrere Vorstandsmitglieder des Jugendtreffs) wurde die Situation erörtert und Lösungsansätze gesucht. Trotz des Bemühens von Mitgliedern der Vorstandschaft des Jugendtreff e.V. und insbesondere von dessen 1. Vorsitzendem waren die Versuche leider nicht von Erfolg gekrönt: in der Nacht vom 29. auf den 30. Januar 2017 kam es zwischen 4.00 und 5.00 Uhr morgens zu erneuten Lärmbelästigungen und offensichtlich bewussten Provokationen der Anwohner. Auch die Polizei war vor Ort, konnte aber leider keine Personalien feststellen. Daraufhin wurden von Bürgermeister Teply die Schließung des Jugendraumes und der Austausch der Türschlösser veranlasst. Gemeinsam mit der Vorstandschaft wurde dann im Rahmen der Mitgliederversammlung das weitere Vorgehen abgestimmt. Der Thekendienst solle nach diesem Vorfall komplett neu geordnet werden. Zusätzlich sei vorgesehen, auf Kosten des Jugendtreff e.V. ein Türschloss mit Sicherungskarte im Jugendraum einbauen zu lassen, um wieder einen Überblick über die im Umlauf befindlichen Schlüssel zu erhalten. Dadurch werde es nur noch eine bestimmte Anzahl von Schlüsseln für max. 4-5 verantwortliche Personen des Jugendraums geben. Die Anfertigung weiterer Schlüssel ist nur mit der Sicherungskarte möglich, welche seitens der Gemeindeverwaltung verwahrt wird. Nach dem Einbau des neuen Türschlosses könne der Jugendraum dann auch wieder mit dem „Betrieb auf Bewährung“ starten.

Gemeinderat Felix Beigel (FWV) ging auf eine ihm gegenüber geäußerte Anregung aus der Bevölkerung ein, wonach die Gemeinde das Anwesen „Gollmerstraße 32“ erwerben solle. Bürgermeister Teply erinnerte an die entsprechenden Beratungen im Jahr 2012, als das Gebäude zuletzt zum Verkauf stand. Nach einer Begehung durch die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses war seinerzeit klar, dass eine Nutzung des bestehenden Gebäudes im damaligen Zustand durch die Gemeinde nicht in Frage komme und bei einem Erwerb der Abriss zwangsläufige Folge sei. Die geschätzten Abrisskosten wiederum überstiegen den Wert von Grund und Boden, so dass nur ein symbolischer Kaufpreis geboten werden konnte. Zum Zug kam damals das Kaufangebot des heutigen Eigentümers. Dieser habe das Haus komplett entkernt, aber nur teilsaniert, und wolle es nun für 138.500,00 EUR wieder verkaufen.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung sei eine solche Wertsteigerung infolge der durchgeführten Maßnahmen nicht gegeben. Außerdem habe sich an den mittel- bis langfristigen Perspektiven aufgrund der vielfältigen Problemstellungen bei dem Anwesen (Bausubstanz, geringe Grundstücksgröße, Grenzbauweise, fehlende Stellplatzmöglichkeiten) nichts geändert. Trotzdem

stehe er einer neuerlichen Betrachtung und Beratung durch den Gemeinderat offen gegenüber, denn: „Die Situation hat sich insoweit geändert, dass nunmehr für die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen einfacher Wohnraum auch ohne Stellplätze benötigt wird.“ Voraussetzung sei jedoch, dass das Gebäude von der Substanz her eine solche Nutzung für ein paar Jahre hergibt und der Eigentümer von seinen Kaufpreisforderungen heruntergeht.

Weiterhin regte Gemeinderat Felix Beigel (FWV) an, in der Gollmerstraße zur Verdeutlichung der 30er-Zone die „30“ auf dem Straßenbelag zu erneuern, was von Bürgermeister Teply zugesagt wurde.

Gemeinderat Erwin Heger (NWV) wies darauf hin, in der Schmiedestraße im Bereich der Kreuzung zur Wiernsheimer Straße wieder das Verkehrszeichen „Vorfahrt gewähren“ anzubringen, was ebenfalls von Bürgermeister Teply zugesagt wurde.

Gemeinderat Felix Beigel (FWV) ergänzte, dass im Bereich der Schmiedestraße die verkehrsrechtliche Anordnung „Anlieger frei“ stärker kontrolliert werden sollte.

Bürgermeister Teply erläuterte, dass ein Verstoß gegen den „Anlieger frei“-Bereich schwierig nachzuweisen sei. Es müsse die komplette Durchfahrt eines Verkehrsteilnehmers nachgewiesen werden, was aufgrund des Straßenverlaufs der Schmiedestraße von einer Person allein kaum bewerkstelligt werden kann.

Mit dieser idiotischen Tat ist nicht nur der Straftatbestand der Sachbeschädigung erfüllt, sondern es wurde auch die Gesundheit insbesondere der auf dem Spielplatz spielenden Kinder vorsätzlich gefährdet. Da die Standsicherheit des Baumes nicht mehr gewährleistet war, musste dieser vom Bauhof umgehend gefällt werden.

Zeugen, welche den/die Täter beim Ansägen beobachtet haben, werden gebeten, sich mit der Gemeindeverwaltung (Tel.-Nr.: 07044/9449-0) in Verbindung zu setzen. Für sachdienliche Hinweise aus der Bevölkerung zur Ermittlung der Täter wären wir sehr dankbar.

Ihre Gemeindeverwaltung



» Amtliche Berichte

Kastanienbaum auf Spielplatz Lindenstraße (Neubärental) mutwillig angesägt

Gemeindeverwaltung sucht Zeugen

In Neubärental wurde auf dem Spielplatz in der Lindenstraße in den letzten Tagen (genauer Tatzeitpunkt unbekannt) ein Kastanienbaum mutwillig beschädigt und in ca. 1 m Höhe ringsum angesägt.



Brennholzverkauf

Am **Montag, 13.03.2017, 18.00 Uhr**, wird im Gasthaus Adler in Wurmberg Brennholz lang aus dem Gemeindewald Wurmberg versteigert.

Insgesamt stehen 49 Lose Brennholz lang zum Verkauf.

Pläne und Listen über die verschiedenen Lose können im Bürgermeisteramt Wurmberg, bei Frau Beuchle oder im Versteigerungslokal abgeholt werden. Außerdem können die Pläne und Listen im Internet unter www.wurmberg.de heruntergeladen werden.

Bei der Aufarbeitung von Brennholz durch Privatpersonen kommt es häufig zu schweren Unfällen. Vielfach wird nicht die erforderliche Schutzkleidung getragen oder es wird unsachgemäß mit der Motorsäge umgegangen. Da der Gemeindewald Wurmberg nach PEFC - Standards zertifiziert ist, müssen bestimmte Regeln eingehalten werden.

Die Motorsägearbeiten bei der Aufarbeitung dürfen nur von Personen ausgeführt werden, die an einem Motorsägenderundlehrgang teilgenommen haben und die erforderliche Schutzkleidung tragen.

Für Rückfragen steht Revierförster Müller unter 0173/3027070 zur Verfügung.

Internationaler Abend am 04.03.2017

Nachdem bei den letzten beiden Café International bereits syrisches und kurdisches Essen zubereitet und verkostet wurde, waren nun alle darauf gespannt, eine weitere kulinarische Facette kennenzulernen und afghanisches Essen zu probieren. Obwohl das Café International ausnahmsweise am Samstagabend stattfand, kamen erneut zahlreiche Wurmberger und Flüchtlingsfamilien zusammen – diesmal eben zu einem Internationalen Abend.

Zum Essen gab es den in Afghanistan sehr populären Eintopf „Khorescht Polo“. Das Gericht besteht aus geschmortem Lammfleisch mit gelben Spalterbsen in Tomatensud. Dazu wurde Reis, gewürzt mit Kardamom und Safran, sowie einen erfrischenden Salat aus Weißkohl, Blaukraut und Karotten serviert. Das Essen war sehr lecker und wurde von allen gelobt. Besonders zur Freude der Kinder gab es, schon fast traditionell, Waffeln zum Nachtisch.

Begleitet wurde der Abend von einem abwechslungsreichen Programm, welches die Kinder der Flüchtlingsfamilien gestaltet haben. Es gab reichlich Musik mit Gitarren, Flöten und Gesang.

Herr Pfarrer Kaiser lieferte den Besuchern interessante Fakten über den Lapislazuli. Zu finden ist dieser schöne blaue Edelstein nämlich zu großem Teil in Afghanistan.

Des Weiteren berichteten die Kinder der afghanischen Familien über ihr Heimatland, dessen Historie sowie Feste, aber auch über die Geschichte ihrer Familien.

Zum Vormerken: Das nächste Café International findet am Sonntag, 09. Juli 2017 statt.



Standesamtliche Nachrichten

Februar 2017

Geburt:

12.02.2017

Luise Gisela **W e n d t**

Eltern: Carolin Wendt geb. Reinacher und Sascha Wendt, Breiter Weg 3, Wurmberg

Sterbefälle:

03.02.2017

Esther Auguste **S ö h n l e** geb. Schmitz, Wurmberg

04.02.2017

Helene Frida **W a s s e r b ä c h** geb. Neff, Wurmberg

18.02.2017

Agnes **S e i c h t e r** geb. Glatzl, Wurmberg

25.02.2017

Gerhard Albert **N e f f**, Wurmberg



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg

Herausgeber: Gemeinde Wurmberg

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Teply o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Verlag & Druckerei Schlecht, Kerschensteiner Str.10 · 75417 Mühlacker

Tel. 07041/3022 · Fax 07041/5249

Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de